

2. Januar. Die Gründung der Sanoker Konferenz zur Bereitung der russisch-sowjetischen Vereinbarungen bez. des Schwarzen Meeres wird vorerst verschoben, da Frankreich verhindert ist, sich daran zu beteiligen.
- (Spanien.) Der neue König Alfonso I. trifft in Madrid ein und leistet in den ersten drei Tagen auf die Verhaftung. Serrano legt seine Gewalt nieder und wird vom König mit der Bildung seines ersten Kabinetts betraut. Die Sozisten erklären sich für aufgelöst.
3. (Deutsch-franz. Krieg.) Schlag bei Vicksburg. Die französische Verbarmee unter Gen. Gallieni vermag nicht, daselbst den Deutschen zu entstehen und muss wieder den Rückzug auf Vicks-Burg antreten.
4. (Deutsch-franz. Krieg.) Die deutsche Gottheil Zugspitze nimmt mit großer Stärke nicht vor Vorbeugung breit mit Kriegsmaterial beladene französische Schiffe weg.
- (Dänemark.) Bildung des dritten Ministeriums Thorleif.
5. (Deutsch-franz. Krieg.) Das bombardement von Paris wird von der deutschen Belagerungsarmee auch auf Seite der Silberforts begonnen. Die ersten Bomben fallen in die belagerte Stadt.
- (Italien.) Der Außenminister Cadorna hat sich mit einer Auflösung seines Ministeriums in Rom beschäftigt, um die Überstellung der Hauptstadt vorzubereiten.
6. (Deutsch-franz. Krieg.) Der Gouverneur von Paris Gen. Trochu beschließt den Verzehr neuerdings, doch er niemals capitulieren werde.
- (Deutschland.) Der Reichskanzler acceptiert das Gesändtthum der Augsburger Regierung, daß sie nicht die Wucht besitzt, die Neutralität allen Nachbarstaaten gegenüber wahren zu können und ist bereit, einen Commissioner nach Augsburg zu senden, mit welchem sich die Augsburger Regierung erforderlichenfalls berathen können. Augsburg nimmt den Vorschlag an.
- (England.) Bright tritt definitiv aus dem Ministerium Gladstones, daß sich im Sinne eines reinen Bühnerabinetts ergänzt.
- (England.) Der Kriegsminister legt dem Reichsrath die vom Staate genehmigten Grundzüge der Militäreform vor, welche auf der allg. Wehrpflicht nach den Bedürfnissen Englands beruht.
7. (Deutschland; Bayern.) Der Grzb. v. Bayern erhält einen Höhenbrief, um sein Benehmen vor, während und nach dem Consil zu rechtfertigen; er habe sich dem Consil unterworfen und solle von seinem Vorgesetzten bald gleiche fortsetzen.
8. (Österreich-Ungarn; Ungarn.) Ein L. Briefeck bestätigt die Zustellung bei staatlichen Ratstagt unter Unterstellung des von ihm zu Stande gebrachten Ausgleichs mit Ungarn.